

Wochenzeitung

Ercheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Dr. Berlin: 20 Pf. wöchentlich, bzw. 85 Pf. monatlich, frei im Haus, vierteljährlich M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.55. Inseerationspreis für die Stelle 40 Pfennig, Stellenangebote und Gerichte 50 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 5 Pf. Die letzte Schreibfrist: 15 Uhr. Redaktion und Haupt-Expedition: 59, Jersalemsstr. 69-49. Tel. Amt. Nr. 1031-1045. Chefredakteur: Karl Volkmann, Berlin W.

mit täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Verleger: Rudolf Mosse, Berlin SW.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Ein scharfer Schnitt.

Es ist bereits mehrfach des Erlasses der portugiesischen Regierung vom 21. April über die Trennung der Kirche vom Staat gedacht worden. Portugal hat jahrhundertlang unter der engen Verbindung zwischen Kirche und Staat bitter gelitten. Das Land ist durch den Klerikalismus vollständig ausgepöppelt worden. Jeder Kulturschritt ist durch den übertragenden Einfluss des reaktionären Klerus verhindert worden. Nun soll es endlich Licht werden in dem dunklen Lande. Das Volk der Kirche wird abgeschüttelt. Das Volk soll fortan frei atmen, arbeiten und schaffen, ohne dem Klerikalismus bis ins Blut frohnden zu müssen. Der Schnitt ist scharf, der die Kirche vom Staate trennt, das heißt den Staat von der tödlichen Umfassung der Kirche befreit.

Die diese Trennung im einzelnen durchgeführt werden soll, das ersehen wir aus einer sehr ausführlichen Wiederberichterstattung der Bestimmungen des Trennungserlasses in der Köln. Zig. Danach erfährt die Republik natürlich für die einheimischen und ausländischen Bewohner des portugiesischen Gebiets die Glaubensfreiheit und eine gewährte Freiheit.

Von dem Tage der Verkündigung des Erlasses an hört die katholische Religion auf, Staatsreligion zu sein, und sämtliche sonstigen Kirchen werden als freie religiöse Genossenschaften zugelassen. Niemand darf wegen seiner religiösen Meinungen verfolgt oder über sein religiöses Bekenntnis behördlich ausgefragt werden. Die Republik erkennt keinen Kultus an und untersteht dem Staat. Die Leistungen des Staates, der öffentlichen Körperschaften und öffentlich-rechtlichen Anstalten für kirchliche Zwecke auf. Zugleich werden die für solche Zwecke erhobenen Steuern abgehehrt. Staatsbeamte und Staatsverpflichteten dürfen kein kirchliches Amt und keine kirchlichen Aufträge übernehmen.

Die Ausführung des Kultus im Hause wird für völlig frei erklärt, desgleichen in der Öffentlichkeit, hier jedoch an den dafür bestimmten Stellen. Als öffentliche Gottesdienste gilt dessen Ausübung an einer solchen Stelle oder von mehr als zwanzig Personen in einem Privathause. Auch der religiöse Unterricht wird als öffentliches Gottesdienst angesehen; sämtliche Veranlassungen, in denen er erteilt wird, müssen öffentlich zugänglich sein.

Der Gottesdienst, gleichviel in welcher Form, darf nur von solchen ausgeübt und gepflegt werden, die dem Bekenntnis ohne Zwang als Mitglieder und Gläubige angehören. Die vorhandenen oder neuen Anstalten für die Kultuspflanze dürfen nicht in Ordensgenossenschaften umgewandelt werden. Es ist den Geistlichen unterlag, Zuwendungen für Kultuszwecke durch Schenkung unter Lebenden oder Leistung unmittelbarer oder durch untertobende Verleihen anzunehmen. Die in Zukunft zu erbauenden Kirchen dürfen nur mit Genehmigung des Justizministers veräußert oder belastet werden und gehen nach neunundzwanzig Jahren ohne Entschädigung in den Besitz des Staates über. Die vorhandenen oder im Bau begriffenen Kirchen sind in ihre ursprüngliche und ursprüngliche Form wiederhergestellt zu werden. Die in Zukunft zu erbauenden Kirchen dürfen nur mit Genehmigung des Justizministers veräußert oder belastet werden und gehen nach neunundzwanzig Jahren ohne Entschädigung in den Besitz des Staates über. Die vorhandenen oder im Bau begriffenen Kirchen sind in ihre ursprüngliche und ursprüngliche Form wiederhergestellt zu werden. Die in Zukunft zu erbauenden Kirchen dürfen nur mit Genehmigung des Justizministers veräußert oder belastet werden und gehen nach neunundzwanzig Jahren ohne Entschädigung in den Besitz des Staates über.

Kurze Chronik.

Der Konsul in Mex. hat die Lage der dortigen europäischen Kolonien ungünstig bar.

Der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen werden für zu den Antritt ihrer Reise nach England besorgen und voraussichtlich am 17. Juni von Darmstadt abreisen.

Der Entwurf des spanischen Vereinsgesetzes, der heute der Deputiertenkammer unterbreitet wird, ist in der bereits gemeldeten Stellung engültig festgelegt worden.

Die roten Fahnen, die seit dem 10. März auf der Matte und den Marktplätzen von Bar für lange angebracht waren, sind ohne Zwischenfall entfernt worden. Auch die beleidigenden Inschriften wurden beseitigt.

Staates über. Güter, die mit Auflagen für Kultuszwecke in staatlichen Besitz kommen, werden zum Nutzen der Armenpflege verwendet, desgleichen auf Verlangen der Organe der letzteren die Zinsen aus freigelegenen Einnahmen.

Die katholischen Kultusbienner, die als Portugiesen geboren werden, soweit sie für diesen Zweck notwendig erachtet werden, sollen für Kultusverwaltung unentgeltlich und widerrechtlich zum Gebrauch überweisen; die sonstigen Gebäude der Staat für Zwecke der Wohltätigkeit ein Lebenslangliches jährliches Abgeltung angekauft für solche Kirchengelder, falls sie im Jahr vor Verkündigung des Trennungserlasses nicht benutzt worden sind oder denen gegenüber bis 1913 keine Verwaltungsstelle aufstehen kommt. Kirchen der Jesuiten übernimmt der Staat in allen Fällen zu gemeinnützigen Zwecken.

Die katholischen Kultusbienner, die als Portugiesen geboren und im Lande gewohnt sind, zur Zeit der Verkündigung der Republik-Kemter innehaben, die von staatlichen Zuwendungen abhängen, können, wenn sie sich freiwillig nicht gegen den Ranzelparagraphen vergangen haben, von der Republik in die Reihe der Kultusbienner aufgenommen werden. In der Reihe der Kultusbienner bleiben die Rechte auf das Abgeltung bei Geistlichen, die geheiratet haben oder sonst von ihren Amtshandlungen ohne Zutun des Staates ausgeschlossen worden sind. Dem Tod eines Kultusbienner nachfolgend werden katholischen Geistlichen erhalten seine überlebenden Eltern die Hälfte, Vater oder Mutter ein Viertel, die Witwe ebenfalls ein Viertel, minderjährige eheliche oder uneheliche Kinder des Verstorbenen zusammen die Hälfte bis zur Großjährigkeit des jüngsten ufw.

Ausgehoben und für die Zukunft null und nichtig sind alle Zusage und ungenutzte Abverpflichtungen der Kultusbienner, die Rechte auf das Abgeltung bei Geistlichen, die geheiratet haben oder sonst von ihren Amtshandlungen ohne Zutun des Staates ausgeschlossen worden sind. Dem Tod eines Kultusbienner nachfolgend werden katholischen Geistlichen erhalten seine überlebenden Eltern die Hälfte, Vater oder Mutter ein Viertel, die Witwe ebenfalls ein Viertel, minderjährige eheliche oder uneheliche Kinder des Verstorbenen zusammen die Hälfte bis zur Großjährigkeit des jüngsten ufw.

Vom 1. Juli ab wird den sämtlichen Kultusbiennern das Tragen des Habits oder Zalaris außerhalb der Kirchen und des Gottesdienstes unterlag. Kanonische Grade aus Rom berechtigen nicht zur Ausübung des geistlichen Amtes. Strafbare bleibt die Vereinfachung von Bullen und Breven der römischen Kurie wie auch die von Rundgedichten anderer ausländischer Kirchenbehörden, wenn sie nicht durch den Justizminister gestattet ist; ein zehnjähriges Schweigen des Ministers kommt einer Erlaubnis gleich. Der Trennungserlass ist auf die Kolonien anwendbar; einwilligen bleibt jedoch die geltende Gesetzgebung mit der Maßgabe in Kraft, daß die staatlichen Zeitungen auf das mindeste beschränkt werden, um allmählich zu erforschen, wobei die internationalen Vereinbarungen eingehalten sowie das Patronatsrecht der Republik im Orient gewahrt werden sollen.

Die Bestimmungen gegen zum Teil weiter als die des französischen Trennungserlasses. Sie weicht sich aber, wenn sie zugleich mit dem nötigen Laft und der nötigen Feiligkeit in Anwendung gebracht werden, durchziehen. Freilich wird es zunächst in der Kammer noch heftige Kämpfe geben. Aber auch Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden, folglich wird der neue lombardische Staat Portugal sich gegen herliche Hindernissen noch einige Zeit hindurch kräftig zu verteidigen haben.

Der Mutterchutz im Reichstage.

Die Debatte über die Reichsversicherung zeigte gestern im Reichstage eine große Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. David. Der schmerzliche Ruf nach dem Mütter- und Säuglingschutz auf dem Lande bewahren. Der konnte der Großgrundbesitzer zu teuer werden. Die sozialdemokratischen Anträge wollen dagegen die Mutter- und Schwangerschaftsversicherungsleistungen obligatorisch machen. Dr. David geistete das unzulässige Verhalten der Reichsopposition mit fäulnenden Worten. Besonders scharf ging er gegen die Erklärung vor, daß an diesem ausstehenden und ersten Mutter- und Säuglingschutz das ganze Gesetz scheitern würde. Mit Recht stellte er diese Drohung auf eine Stufe mit der berechtigten Erklärung der Konservativen, daß sie das ganze Bürgerliche Gesetzwerk kippen lassen würden, wenn darin die Bildungsgebende in einer linken unbenutzen

Weise geregelt würde — ein Monument von unserer Zeiten Schande! Die Beratung wird heute fortgesetzt.

Das Programm für den Besuch des Kronprinzen am russischen Hof.

(Telegramm unserer Korrespondenten.)
Petersburg, 8. Mai.
Der bevorstehende Besuch des deutschen Kronprinzen in russischen Kreisen als ein Zeichen wirklich guter politischer Beziehungen zu Russland abgesehen, um so mehr, als der Kronprinz gerade zum Geburtstag des Zaren kommt und diesem die Gläubwünsche Kaiser Wilhelms persönlich übermitteln wird. Was das Programm der Festlichkeiten betrifft, so wird der dreitägige Besuch durch eine Gala-Feier im Alexanderpalais in Zarsofs-Ges, eine Parade, eine Familienfeier beim Zaren und einer Theateraufführung abgesehen. Außerdem wird der Kronprinz Petersburg besuchen, in der Peter-Pauls-Festung einen Rang am Grobe Alexander III. niederlegen und in der deutschen Botschaft die Vertreter der deutschen Kolonie vorstellen lassen. Ob in der deutschen Botschaft ein Diner stattfinden, hängt von der Festlegung des Hofprogramms ab. Wohnen wird der Kronprinz im Alexanderpalais im Zarsofs-Ges in der Gemächern, die nach der Parkfront liegen, und feierlich dem Präsidenten Kowalew während seines Besuchs zum Aufenthalt abgeben. Bei der herzlichen Beziehungen, die zwischen dem russischen und deutschen Kaiserpaar bestehen, kann der Kronprinz der schon vor acht Jahren als Gast des Zaren zum Fest der Wäckerreise im Winterpalais weilte, auf einen überaus vorzüglichen Empfang gefest sein.

Die Verfassungsreform in China.

Das neue Kabinett.
(Telegraphischer Bericht.)
Peking, 8. Mai.
Ein kaiserliches Edikt macht die Zusammenlegung des neuen Kabinetts bekannt. Prinz Tsching ist zum Präsidenten, Natung und Hsihshiang sind zu Vizepräsidenten ernannt worden. Der frühere Präsident des Wainupu, Liangtungen wird Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die übrigen Präsidenten der verschiedenen Departements werden Kabinettsminister. Es wird ein geheimes Rat gebildet mit dem Großsekretären Lujiangliang und Jungung als Präsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten. Die Prinzen Taitao und Nulang werden gemeinschaftlich Minister des Militärats, der an die Stelle der militärischen Verwaltungskommission tritt. Tsching Tsai ist stellvertretender Präsident des Wainupu bis zur Rückkehr von Liangtungen von Washington; er wird auch Superintendent des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Prinz Tsching, Natung und Hsihshiang werden an Stelle der ursprünglich Ernannten zu Mitgliedern eines Ausschusses ernannt, um die Konstitution vorzubereiten. Der Staatsrat und das Großsekretariat werden abgehehrt.

Die Operationen in Marokko.

Keine Entsendung deutscher Kriegsschiffe.
Eine Berliner Telegrammagentur meldet gestern nach, daß Deutschland zur Wahrung seiner Interessen der Kriegsschiffe nach den marokkanischen Gewässern entsenden würde. Wegen der Mitteilung wendet sich das entscheidende Element der Nord. W. G. G. Eine der vielen neu entlassenen Nachrichtenagenturen hat die Meinung verbreitet, daß die deutsche Regierung beschließen habe, drei Kreuzer nach den marokkanischen Gewässern zu entsenden. Wir haben es hier mit einem gefährlichen Unfug zu tun. Jeder einigermaßen politisch denkende Mensch muß sich selber sagen, welche Verantwortung er auf sich nimmt, wenn er in einer so ersten Frage, wie es die marokkanische ist, frei erfundene Sensationsnachrichten lanciert.

Dieses Element erschien früher, als die Nachricht über die bedrohliche Lage der europäischen Kolonien in Sie hier eintraf. Sie lautet:

Paris, 8. Mai.
Die „Agence Havas“ meldet aus Tanger vom 7. Mai: Nach heute eingetroffenen Nachrichten stellen die Konsuln französischer, englischer und österreichisch-ungarischer die Lage der europäischen Kolonien in Sie pessimistisch dar. Entsprechend dieser Mitteilung sind Befehle, und daran ist kaum zu zweifeln, so werden besondere Maßnahmen der deutschen Regierung, sich trotz des Demittis als unabwendbar erweisen.

Im Nachstehenden verzeichnen wir die und gestern zugegangenen telegraphischen Nachrichten über die Operationen, Truppenbewegungen und künftigen Ereignisse in Marokko:

Paris, 8. Mai.
Nach einer Meldung aus Tanger hat bei Lalla Tio ein erstes Schermüßel zwischen französischen Truppen und aufständischen Stämmen stattgefunden. Einzelheiten fehlen.

Paris, 8. Mai.
Wie die Blätter melden, werden in Burgos (Spanien) Truppen aufammengezogen, darunter eine Artillerie- und eine Genieabteilung, welche nach Malaga und Melilla abgehen werden.
Paris, 8. Mai.
Der die Truppen des Generals Louze begleitende Berichterstatter der „Lemps“ meldet aus El Alun, dort seien etwa zwanzig vor drei Tagen aus Sie abgereichte Eingeborene eingetroffen, welche bespahten, daß Oberleutnant Mangin

Sitte von beiden Seiten, sowohl von der Schuja wie vom
Munitionshaus her, verlange.

Tanger, 7. Mai.

Gestern früh wurde bei Saleh ein zweiter Transport ohne
Begleitmannschaften von herumreisenden Marokkanern
angegriffen, wobei ein Trainunteroffizier getödtet
und zwei jüngere Soldaten verwundet wurden.
Einer der bei dem Angriff auf den ersten Kommandopost
verwundeten französischen Soldaten ist gestorben. Die identische
Genta konzentriert sich bei Saleh.

Paris, 8. Mai.

Die „Agence Havas“ meldet aus Rabat: Am 5. Mai haben zwei
Gestapo-Offiziere und zwei Kompanien der
Fremdenlegion mit 300 Kamelen und Munition den Weg
Nagrag überschritten.

Paris, 8. Mai.

Die „Agence Havas“ aus Taurit meldet, ist eine
Kolonne, die von dem Major Roumens befehligt wird, am
6. d. M. ohne Zwischenfall in Tin-Drissa ein-
getroffen.

Madrid, 8. Mai.

Die aus Ceuta gemeldet wird, herrscht in der Umgebung der
neuerdings besetzten Stellungen vollkommene Ruhe.

Die Reformbill im Oberhaus.

(Telegraphischer Bericht.)

London, 8. Mai.

Im Oberhaus brachte Lord Cairdhouse seine Gesetzesvorlage
für die Reform des Oberhauses ein. Er erklärte, es sei die
sehr beabsichtigte Reform, daß keine dauernde Lösung
der konstitutionellen Frage ohne eine Reform
der zweiten Kammer möglich sei. Die Unionisten
wünschten eine zweite Kammer zu erhalten, die durch ihre Fähigkeit,
ihre Ansehen und ihre Unabhängigkeit das Vertrauen des Landes
besitzen und in enger Fühlung mit der öffentlichen Meinung
des Landes stehen, aber nicht ein Spielball der
Politik sein würde. Die neue zweite Kammer sollte aus
350 Lords des Parlaments bestehen, Hundert von ihnen sollten erbliche
Peers sein und von den anderen erblichen Peers gewählt werden.
Aber ihre Wahl sollte keine bedingungslose sein, denn die Peers
müßten gewisse Eigenschaften besitzen, um als Lords des Parlaments
gewählt werden zu können. Zu den Bedingungen sollten gerechnet
werden: Stellung in amtlichen oder öffentlichen Dienst, oder ein
bestimmter Rang in der Armee oder Flotte.

36 Redner

haben gestern im Abgeordnetenhaus gesprochen. Nur ein er
davon war zukiend; er bedankte sich für die Genehmigung
einer Bahnlinie, die er gewünscht hatte. Die anderen
Redner traten als Förderer auf. Einer von
ihnen bekannte, daß er nun schon dreißig Jahre lang
dieselben unerschütterlichen Weisheit vorgebracht habe; er werde
aber nicht nachlassen, weiter zu wünschen. Außer den üblichen
Nähen- und Kartoffelbäuren verlangte man gestern auch ver-
schiedene Veränderungen in der Führung der großen Schnell-
züge. Ein Zentrumsabgeordneter plädierte für die Vereinfachung
der lebensfähigen Zustände auf dem Bahnhofs in Essen.
Gestrichelt wird der Wunsch erfüllt, daß ein großes Land
geschaffen ist. Für heute sind bereits 51 Redner vorgemeldet.

Für höhere Ehre der Kirche.

Man schreibt uns aus Aachenburg:
Ein auf dem Gute Mellenberg in Medenbühl-Bezirk im
Dienst befindlicher Arbeiter aus Aachen wollte sich mit einem
bortigen evangelischen Arbeiter zu Etern verheiraten und erbat sich
wegen des standesamtlichen Aufgebots brieflich den Taufschein
von Pfarre ihres Heimatorts. Doch der Schein blieb aus. Da
machte sich das Mädchen auf die weite Reise zur Heimat.
Nach ihrer Rückkehr übernahm sie den Pflichten der Frau.
beim einen verheirateten Brief ihres Mannes. Da das
Scheitern in russischer Sprache abgefaßt war, ließ man es
in Berlin überlegen. Da ergab es sich, daß von Tauf-
schein keine Rede war, dagegen hatte der Pfarre amtlich be-
schrieben, daß das Mädchen seit der und der Zeit bereits ver-
heiratet wäre und die Frauen im Archdiözesanamt. Das
war aber nicht der Fall. Das erwiderte Mädchen wusch sich
nun abermals zur Heimat auf, sollte den Gefährten wieder
unwahre Behauptungen ernstlich zur Rede und erwiderte endlich den
begleiteten Taufschein. Gest dieser Tage konnte die Hochzeit vollzogen
werden. Und warum das falsche Zeugnis des Pfarres? Er hatte

Die Kometen eine optische Täuschung?

Das hätte nur noch gefehlt, hätte aber eigentlich früher kommen
sollen. Wenn wirklich viele Leute sich im vorigen Jahre um den
Bestand der Erde und damit um ihr eigenes fortbares Leben gekümmert
haben, weil sie von dem Zusammenstoß des Halleyschen Kometen
mit der Erde die Zerstörung unseres Weltkörpers befürchteten,
welche Erklärung wäre es denn gewesen, wenn jemand überzeugend
nachgewiesen hätte, daß ein solches Ding, wie den Halleyschen Kometen
und die Kometen überhaupt gar nicht gibt? Mit dieser Weisheit
nickt jetzt ein italienischer Astronom Armetini in den „Astrono-
mischen Nachrichten“ heraus.

Er veröffentlicht 15 Photographien, die eine verblüffende Ähnlich-
keit mit photographischen Aufnahmen von Kometen besitzen, und
gibt mit den verschiedenen Formen, wie sie jedem von uns durch die
Abbildungen in neuerer Zeit vertraut geworden sind. Die von Ar-
metini hergestellten Bilder sind aber gar keine Kometenaufnahmen,
sondern durch ein Experiment auf freiem physikalischen Wege
erzeugt. Er hat nämlich Lichtstrahlen durch verschiedene
Linsen, die in unregelmäßigen Stellungen angeordnet waren, hin-
durchgeschickt, und dadurch sichtbar erhalten, die den Kometen völlig
gleich. Daraus hat er dann die Schlussfolgerungen gezogen, daß
die Kometen selbst eigentlich nichts anderes sind, als optische
Zusammenstellungen. Diese Linsen, seiner Annahme nach, könnten zu-
stände, daß das Licht der Sonnenstrahlen, wenn es auf löcherartige
Ansammlungen von Meteoriten im Weltraum fällt, eine eigentümliche
Ablenkung und Verdrehung erfährt.

Diese Auffassung ist ziemlich zweifelhaft, weil sie auf Beobach-
tungen beruht, während der Zusammenhang von Kometenschein durch
die Erdatmosphäre bis auf die Entstehung eines Sternschnuppenfalls
gar keine Folgen hat. Die Mehrzahl der Astronomen wird sich damit
aber doch nicht einverstanden erklären, weil die Untersuchung des
Spektrums der Kometenscheive einen solchen Schluss nicht zuläßt.

N. W.

Ein neuer Professorenausschuss. Aus Chicago wird uns
telegraphisch gemeldet: Die hiesige Universität kündigt die Einstellung
von Verhandlungen mit mehreren wissenschaftlichen Insti-
tuten zu Berlin an zum Zwecke der Herbeiführung enger
geistiger Beziehungen durch Austausch von Professoren.

Geschichten von Georg Bernhard Shaw, dem originellen
enallenen Romandienreiber und Kritiker, erzählt Dr. Genderson

es ausgehelt zur höchsten Ehre der Kirche, denn er wollte
verhüten, daß eine Katholikin einen Protestanten heirate. Ein
tüchtiger Priester!

Der Prozeß um die Millionen König Leopolds.

(Telegraphischer Bericht.)

Brüssel, 8. Mai.

Neue hat vor der zweiten Kammer der Prozeß be-
gonnen, den die Prinzessin Louise gegen den belgischen Staat angestrengt
hat, um in den Besitz der immer noch nicht gezahlten Millionen-
summe des Königs Leopold zu gelangen. Der Gerichtspräsident hatte
einen kleinen Saal für die Verhandlungen bestimmt. Obwohl die
Menge der Neugierigen sehr groß war, durften nur wenige Bevor-
zugte hinter der Barriere stehend im Saal bleiben. Aber die Damen,
die unter ihnen sehr zahlreich waren, verließen bald enttäuscht den
Gerichtssaal. Denn es handelte sich bei den Advokaten der Prin-
zessin darum, eine Sache des Zivilrechts zu verfolgen und dieser Sache
mit juristischen Momenten beizukommen. Zuerst waren die erwo-
nten Auseinandersetzungen über die habsburgische Familiengeschichte
des Königs sehr paritätisch. Als Advokaten, die mit umfangreichen
Aktenstücken ausgestattet waren, nahmen vor der Rednertribüne
Platz. Die angelegentlich Advokaten und forensischen Redner sind vom
belgischen Staat, von den drei Prinzessinnen und den Vermählungen
der Leopoldinischen Stellungen in die Rechtskraft gesetzt worden.
Die Angelegenheit und wichtigsten Punkte waren nicht selbst
vor dem Richter erörtert worden, sie wurden alle von ihren Anwälten
vertreten. Als erster sprach der Advokat der klagenden Prinzessin
Louis Jaspard, der nach dreißigjährigem Plaidoyer gestanden mußte,
daß er erst die Einstellung seiner Rede gegeben hätte. Interessant ist,
daß Jaspard gleich zu Anfang recht aggressiv gegen den von der Prin-
zessin beklagten Staat vorging. Den Gläubigern der Prinzessin
Willemina Willemina, die einzigen Hinterlassenschaft seiner Eltern bezeichnet hat, nannte
Jaspard einen einfach lächerlichen Glauben. Er zeigte, daß
diese von Leopold I. geerbte Summe, selbst bei der geringen Ver-
zinsung von 4 Prozent, am Todestage des Königs zu der riesigen
Summe von 84 Millionen angewachsen sein würde. Der Advokat sagte
ebenso die Worte der klagenden Prinzessin zu erläutern und seine
seiner Mandatant als gute pietätvolle Tochter hin.
Sie nur darauf bedacht sei, das ehrenvolle Ansehen ihres
Vaters in der öffentlichen Meinung von all den Unschuldigen zu
befreien, die der belgische Staat ruhig habe aufkommen lassen.
Der Staat sei wohl der Ansicht, daß Leopold II. ihm die vielen
Millionen anvertraut habe, auf welche die Prinzessin
Anspruch erhebe, und die Prinzessin wolle beweisen, daß er seinen ver-
storbenen König ohne Grund solcher Handlungen begünstigt.
Die Konsequenz hieraus ist natürlich, daß das Vermögen Leopolds nicht
dem belgischen Staat, sondern den Erben des Königs, also seinen
Töchtern zufallen müsse. Das ist die These des Advokaten Jaspard,
die er dann im einzelnen weiter begründet. Er behauptete alle
Sittungen des Königs als Kaufverträge, die aber nicht
juristische Qualität seien. Er wies darauf hin, daß Leo-
pold II. wiederholt im Gegensatz zu seinem als authentisch angele-
genen Testament sein Privatvermögen auf 60 bis 80 Millionen ange-
geben, daß der König also ein Interesse hatte, Vermögensstücke in
seinem Testament zu verschweigen.

Der Advokat setzte weiter auseinander, daß sehr viele Grün-
dungen die auf den Namen anderer Personen, zum Bei-
spiel den Namen des Herzogs von Brabant, und seines Ge-
schwagers liefen, nichts anderes gewesen seien, als Unternehmungen,
die gehalten und gestiftet wurden von den Privatvermögen des Königs;
denn über dreißig Millionen seien in diesen auf fremde Namen laufenden
Organisationen geflossen. Der König habe auch mehrmals durch
die verantwortlichen Beamten, die die Organisation leiteten, die
Kammer erklären lassen, daß sein Vermögen auf ungefähr 80 Millionen
geschätzt werden müsse.

Zwischen den Advokaten des Staates und Jaspard entpann sich ein
Wortgefecht, als Jaspard das hiesigen aller Dokumente
bevorzogen, die über die belgischen Millionen Kaufverträge gehen könnten.
Seine Behauptung, seine Auffassung, seine Pläne erklären. Die
Zusammenfassung aller, was sie erklären könnten, ist gestiftet worden.
Jaspard fragt: Wer hat den Inhalt all dieser Archive
verbrannt? Die vorläufige Schlussfolgerung Jaspards ist, daß
niemals eine so schwere Angelegenheit der Hinterziehung von Staatsver-
mögen so leichtfertig gegen einen König erhoben worden, daß der
klagenden Prinzessin ihr Recht nicht verweigert werden dürfte, daß
sie an der Evidenz eines Thronerbes gezwungen werden ist. Mandant
kannte, mandant patheologisch formuliert Jaspard diese Worte, und
diesem temperamentvollen Auseinandersetzen folgt ein historischer
Überblick der Geschichte des Königs, die Jaspard so resumiert,
daß Leopold II. sich stets als unbeschränkter Eigentümer

in der „Revue de Revue“. Im Jahre 1908 erhob ganz England
ein großes Gekröse, weil Shaw ein Bild ausstellte, auf dem er
in geistlicher Kleidung dargestellt war. Die englischen Pfaffen fingierten
den Anblick dieser „Ketzerei“ Ohnmachten und die Männer nahmen
sich vor, den Dichter wegen seiner Nachkultur an unweibliche Orte zu
„verbanen“. Einen fast noch größeren Skandal aber erregte
Shaw durch seine eigenartigen „Religionen“. Es gab eine
Zeit, in der er in einem tabellarischen Raum und in einem flammend
in Gesellschaft der ersten Klasse. In den ersten Jahren, da er
in London lebte, trug er phänomenal breite Hüfen nach der Mode von
1838 und dazu noch sechseckige, einen Rock der in stockfester
Nacht für schwarz gelte konnte, in Wirklichkeit war solche hohen
Ältere und der Linde der Witterung, die über ihn hingegangen
waren, kaskadenartig ausfiel und einen so fantastischen ungeschicklich
hohen Stützpunkt, dessen Höhe sich nach allen Richtungen hin erstreckte.
Man kann sich denken, welchen Eindruck diese seltsame Tracht bei den auf
Kontinent — Aorettheit aber alles — halten den Engländern machte.
Shaw ließ sich aber nicht beirren und legte sich durch; er fummelte
sich nicht einmal um die eifernden Theaterregimenten, die für die im
Parquet sitzenden Herren den Frack vorzeichneten. Gines Abend — er
war damals Theaterkritiker — erziehen er in einer Sammelgabe im
Theater. Ein Diener hielt ihn an der Tür auf und erklärte höflich,
aber bestimmt, daß er nicht eintreten dürfe. „Wegen der Sammel-
gabe“ fragte Shaw mit ironischem Lächeln. „Wie Sie sagen“, erwiderte
der Diener. „Sohn“, sagte Shaw gemüht, „dann werde ich Sie
ausziehen.“ Erwiderte, daß die Tade aus, legte sie über seinen Arm
und schritt in Herdarmen zu seinem Plak. Der Diener setzte ihm
in adäquater Bekleidung nach und wog ihn nach längerem Ver-
weilen die Tade wieder anzuheben. Shaw verließ dann Tre-
ttlich das Theater, stürzte aber von nun an in seinem Plakate Zug
für Zug mit jeder Ausdauer für seine Sammelgabe, bis er die
Schlacht gewonnen: die Sammelgabe hielt den Herrn Direktoren und
dem eleganten Publikum zum Trost ihren Einzug in die Theater...

Luthers erste Schrift. Eine große bibliographische
Sellenheit bringt das Berliner antiquarische von Martin Weis-
sauer auf den Markt. Es ist die erste Ausgabe der ersten
gedruckten Schrift Luthers. Sie ist sehr selten und deshalb
sehr wertvoll. Von Luther selbst verfaßt und verfaßt, nach
dem er alt und neue Schrift. Gedruckt zu Wittenberg durch
Joannem Grunberg... 1516. Der förtliche Titelholzschnitt
stammt von Lukas Cranach her. Wie selten diese Schrift ist, beweist
der Umstand, daß sie in den meisten Sammlungen, selbst in der be-

alter im König arbeiten Gelder bezeichnet, daß er auch hier feind-
werts Staatsgelder, sondern Privatgelder, seine Garparnisse und Ge-
winne verwendet hat. Die Prinzessin, die auch auf diese Summe An-
spruch erhebt, fordert also kein Staatsgut, sondern ihr geerbtes
Sammelgut.

Ein Mittag schön Advokat Jaspard den ersten Teil seines
Plaidoyers. Man wird in jeder Woche drei Tage in diesem Prozeß
verhandelt, aber man glaubt, daß die Anzahl von fünfzig Verhand-
lungstagen, die ursprünglich hierfür angelegt waren, bei weitem
nicht ausreichen wird.

Ein russisch-österreichischer Spionageprozeß

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Wien, 8. Mai.

Eine Spionageaffäre, die im Vorjahr hier großes Aufsehen er-
regte und die Abklärung des russischen Militärattachés Obersten Mar-
tischens zu Folge hatte, kam heute hier zum Abschluß. Das Militär-
gericht verurteilte den ehemaligen kaiserlichen Angehörigen im
Wiener Artillerieregiment, Artilleriemajor, zu neun Jahren und
vier Monaten schweren Kerker. Artilleriemajor war der Mann, der
mit Martischens in Verbindung stand. Es heißt, daß er ihm Ma-
terial über Versuche mit neuen Festungsgeschützen ausge-
liefert habe. Er ging im Verkehr mit Martischens so naiv sorglos
vor, daß er sich mit dem russischen Militärattaché in einem Kaffee-
haus zusammenfand, wobei er ertappt wurde. Er hatte schon vor-
her Verdacht auf sich gelenkt und war beobachtet worden. Unmittel-
bar danach wurde verhaftet. Die nächste Folge war die Ab-
klärung Martischens. Von deutsch-österreichischer Seite wurde bekannt,
dieser damals mit Entschiedenheit erklärt, daß die Abklärung Mar-
tischens mit einer Spionageaffäre in seinem Zusammenhang stehe.
Martischens wurde, nachdem er abberufen worden war, zum
Kommandanten eines russischen Regiments er-
nannt.

Kabinettskritik in der Türkei.

(Telegraphischer Bericht.)

Konstantinopel, 8. Mai.

„Tanin“ behauptet, daß die Minister des Innern, des
Unterrichts und des Ackerbaues heute demissionierten
würden, wonach die Demission des Gesamtkabinetts
wahrscheinlich sei. Andere Blätter vergreifen das Gesicht von der
beabsichtigten Demission des Ministers des Innern zum Vorfall
in Paris. Das Festhalten bemerkt die Demission von einem
Oberregenten des Kaiserthums auf den Seiten Italiens.

Die Prinzenapanage in Serbien.

(Telegraphischer Bericht.)

Belgrad, 8. Mai.

Die Regierung brachte in der Stupitsina eine Vorlage über die
Regelung der Apanage der Prinzen ein, wonach der Kron-
prinz bis zur Thronbesteigung 120.000, der Prinz Georg und
die Prinzessin Helena Lebenslänglich je 60.000 Rins jährliche
Apanage erhalten sollen.

Drohende Unruhen in Südpersien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Zehran, 8. Mai.

Die Ermordung der beiden Kommandanten Schiras Rawan-
u. M. M. und Rafis. ed. Zehran durch Raschid in Südpersien
verursacht dort große Aufregung. Die Angelegenheit kam zu
Beratung in den letzten Jahren in jenen Anstalten. Die beiden
Kommandanten waren wegen unter dem alten Regime begangener Ver-
gehen, die inzwischen längst amnestiert sind, auf Zeitweilen des
neuen Kaiserthums, ihres Todesstrafe, zum Tode durch den Strang
verurteilt worden. Der berühmte Führer der Revolution Seder-
Nijad erwiderte die Umänderung des Urteils in Verhängung und
garantierte ihnen ihren hohen Status im Einklang mit der Ver-
sicherung Sicherheit des Lebens. Beide wurden aber trotz ihrer her-
ber Regierungskrise auf dem Wege von Wafsch in Zehran
sind ihnen ebenfalls feindlichen Stämmen der Raschid niedergemetzt. Das
hiesige nur mit dem Einvernehmen des Statthalters ge-
schlossen sein kann, ist sonnenklar. Die empörten Wafschiten drohen
nun mit dem K. A. K. K.

Madrid, 8. Mai. Der Finanzminister hat heute nachmittag der
Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den die Effortabgaben
in den Provinzen und die Spezialabgaben auf Alkohol
und Salz aufgehoben werden. Die Aufhebung wird hinführens

rühmten Vorkommnisse des Reichthums fehlt. Auch in allen
größeren Sammlungen von Reformationschriften, die in den letzten
Jahren auf den Markt kamen, war diese Arbeit nicht vertreten.
Ihr Preis ist auf 800 Mark angesetzt.

Theaterchronik. Komische Oper. Das angefangene Gastspiel
von Ulli Schumann als Donna Anna muß wegen mangelhafter Ge-
sundheit der Künstlerin auf die zweite Hälfte des Mai verschoben
werden. In der Mittwoch, 10. dieses Monats, in Szene gehende
ersten Wiederholung des „Don Juan“ singt Dejidur Jaber
Aum erhenmal die Titelrolle.

Der Berliner Wissenschaftler hat heute Königliche Komische
Oper „Der Witzbold“ in der Premiere vorgeführt in Szene.
Am Mittwoch gelangt der „Freischütz“ und am Donnerstag
Verdus „Traviata“ mit Margta Eichardt als Violetta zur Auf-
führung.

Ein Geschlecht Pierpont Morgan für den Kontinent. Aus
Paris wird gemeldet: Pierpont Morgan hat den Kontinent
auf solches Gesicht gemacht. Vor einiger Zeit erwarb der bekannte
Ankäufer Jacques Seligmann die zehn byzantinischen
Gemeinlichkeiten der Sammlung des Grafen Jvanigerod-
Der, die aus dem neunten und zehnten Jahrhundert stammen, und
deren Wert in der wissenschaftlichen Welt als beachtlich anzusehen gilt.
Der Konsulent des Kontinent wollte eine der Gemeinlichkeiten für den
Continent kaufen, aber Seligmann lehnte den Verkauf im einzelnen ab
und wurde bald darauf die ganze Kollektion an Pierpont Morgan
los. Der amerikanische Milliardär hörte von dem Wunsch der Kontinent-
verwaltung und ließ ihn mitteilen, daß er sich ein Vergnügen daraus
mache, dem Kontinent die gemüthliche Platte, die den heiligen De-
metrius darstellt, zu schenken.

Die Geschichte der vernunftgemäßen Kleidung ist ge-
schrieben im Alter von 18 Jahren und 6 Monaten, so meldet man
von dem die Wissenschaftler Garbenton gestorben, die Gemahlin des
sehr ehrenwerten Herrn James Spencer Bomerot, dessen Witwens
Garbenton. Es gab eine Zeit, wo Lady Garbenton eine der bekann-
testen Gestalten im öffentlichen Leben des britischen Reiches war. Vor
ungefähr zwanzig Jahren, wenn es nicht sogar länger
her ist, hatte Lady Garbenton eine Bewegung gegen die damalige
Mode ins Leben gerufen und in Wort und Schrift, namentlich aber
durch ihr eigenes Beispiel, allen ihren Mitgeschickten das Tragen einer
vernunftgemäßen Kleidung anempfohlen. Sie erklärte
jedem Kleidungsstück, das die freie Bewegung des Körpers hemmte,
einen erbitterten Krieg, und wenn sie also in mander Beziehung den
selben Zielen zustrebte wie die Erfinderin der deutschen Reform-

